

Um entsprechend der Neufassung des rheinland-pfälzischen Bestattungsgesetzes die Nutzung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in einer Friedhofsatzung auszuschließen, können die folgenden Sätze gebraucht werden.

Es ist zu prüfen, an welcher Stelle in der Friedhofsatzung einer Kommune oder einer Kirchengemeinde die entsprechenden Paragraphen zum Ausschluss von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu ändern oder als neue Paragraphen aufzunehmen sind.

Mustersätze für Friedhofsatzung:

A) Es dürfen nur noch Grabmale aufgestellt werden, die nachweislich aus der gesamten Wertschöpfungskette ohne schlimmste Formen der Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.

B) Jedem Antrag auf Genehmigung nach den Absätzen und sind Nachweise über die Produktionsbedingungen der Grabmale beizufügen (siehe Anlage Friedhofsatzung). Sie sind die Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit.

C) Der Nachweis im Sinne von § ... Satz ... (siehe oben) wird erbracht durch eine Erklärung des Steinmetzbetriebs über die Herkunft des Steins des Grabmals nach den in der Anlage xy dieser Satzung aufgeführten Kriterien.